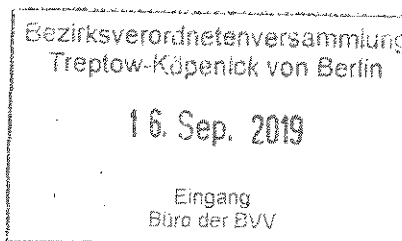


16.09.2019

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0939 vom 29.08.2019 des  
Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer (Bündnis 90/Die Grünen)  
Betr.: Bewuchsüberhang an Geh- und Radwegen im Bezirk und die damit einhergehende  
Gefährdung des Verkehrs**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt aktuell, um den Bewuchsüberhang an Geh- und Radwegen im Bezirk und die damit einhergehende Gefährdung des Verkehrs zu vermeiden?
2. An wen können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, um Bewuchsüberhang an Geh- und Radwegen im Bezirk zu melden?
3. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um die Situation an der Dahlwitzer Landstraße und der Schöneicher Landstraße schnellstmöglich zu verbessern, da dort aktuell teils bis zu 50 Prozent der Wegbreite zugewachsen sind?
4. Wie ist die langfristige Planung des Bezirkes, um eine Gefährdung des Verkehrs an Geh- und Radwegen durch Bewuchsüberhang zu vermeiden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Der öffentliche Verkehrsraum wird in nach der Verkehrsbedeutung der Straße gestuften Begehungsintervallen fortlaufend überprüft. Soweit Feststellungen von in den Verkehrsraum ragenden Bewuchs getroffen werden, hinterlassen die Begeher vor Ort eine Postwurfsendung mit der Aufforderung an die privaten Verantwortlichen, hier Abhilfe zu schaffen. Sofern das keinen Erfolg zeigt, werden Ordnungsverfügungen ausgesprochen. Den von bezirklichem Grün ausgehenden Überhang beseitigen die Reviere des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA). Flankiert wird das durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit über die Website des Bezirkes bzw. des SGA und die Pressestelle.

zu 2.

Es besteht die Möglichkeit das SGA, über die auf dessen Website dargestellten Wege über Missstände zu informieren oder aber über das Anliegenmanagementsystem Ordnungsamt-online.

zu 3.

Soweit hier nicht zwischendurch bereits ein Rückschnitt erfolgte werden sich die Mitarbeiter des SGA gern des Problems unverzüglich annehmen (s. a. 1.).

zu 4.

Der Zuwachs ist im Einzelnen nicht planbar, so dass auf die Beantwortung unter 1. verwiesen wird.

Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

SchA VIII/0939

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	119,68 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

119,68 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

147,68 €